

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Miba Industrial Bearings Germany GmbH Göttingen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2021	12.04.2022



Miba Industrial Bearings Germany GmbH

Göttingen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht über das Geschäftsjahr 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021 der Miba Industrial Bearings Germany GmbH

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021

1. Bilanz zum 31. Januar 2021

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020/2021

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

LAGEBERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 1. FEBRUAR 2020 BIS 31. JANUAR 2021

DER MIBA INDUSTRIAL BEARINGS GERMANY GMBH

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell und geplante Verlagerung

Zum 1. Juni 2018 ist die Miba Industrial Bearings Germany GmbH (vormals: John Crane Bearing Technology GmbH) von der John Crane Group Limited an die österreichische Miba Gruppe, einem Technologieunternehmen in Familienbesitz mit Hauptsitz in Laakirchen, verkauft worden und wird seitdem in den Konzernabschluss der Miba AG einbezogen.

Die Miba entwickelt und produziert Komponenten, die Fahrzeuge, Züge, Schiffe, Flugzeuge, Industrieanlagen und Anlagen zur Produktion und Übertragung von Energie effizienter, leistungstärker, leiser und umweltfreundlicher machen sollen. Spezialisiert ist die Gruppe auf die Entwicklung und Produktion von Sinterformteilen, Gleitlagern, Reibbelägen, Beschichtungen und Leistungselektronik-Komponenten. Darüber hinaus entwickelt und produziert die Miba Sondermaschinen.

Am Standort Göttingen werden seit 1948 Gleitlager produziert. Die Miba Industrial Bearings Germany GmbH bietet ihren weltweit agierenden Kunden aus den Branchen Energieerzeugung sowie Verfahrens- und Antriebstechnik passgenaue Axial- und Radialgleitlager für den Getriebe-, Turbinen-, Kompressoren- und Pumpenbau an.

Zum 1.10.2019 haben die Miba AG und die Zollern GmbH & Co. KG ein Joint Venture über die Bearings Beteiligungsverwaltung GmbH gegründet, zu dem die Industrieleitlagerwerke in Cataguases (Brasilien) und Osterode sowie ein Motorengleitlagerwerk in Braunschweig gehören.

Die Bearings Beteiligungsverwaltung GmbH erwarb zum 13.7.2021 die Anteile an der Miba Industrial Bearings Germany GmbH von der Miba Bearings Holding GmbH und ist seitdem Alleingesellschafterin der Miba Industrial Bearings Germany GmbH.

Im Januar 2021 wurde durch den Aufsichtsrat des Miba-Konzerns beschlossen, den Standort in Göttingen mit dem Standort einer Schwestergesellschaft in Osterode mit der Bündelung wesentlicher Kapazitäten aus Göttingen auf den Standort in Osterode zu konsolidieren. Der operative Betrieb der Miba Industrial Bearings Germany GmbH wird daher stufenweise bis spätestens zum 28. Februar 2022 stillgelegt. Vor diesem Hintergrund wurde am 22. Juni 2021 eine Betriebsvereinbarung geschlossen, in der u.a. allen Mitarbeitenden in Göttingen die Übernahme an dem Standort in Osterode angeboten und ein Sozialplan vereinbart worden sind.

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte aufgrund der beschlossenen Betriebsstilllegung nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung; die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind im Wirtschaftsbericht unter 4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben.

2. Forschung & Entwicklung

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden im Geschäftsjahr 2020/2021 sowohl laufende Projekte aus dem Vorjahr weitergeführt wie auch neue Projekte begonnen. Zu den fortlaufenden Projekten zählen neben dem Verbundforschungsvorhaben „FlexPad“ auch interne Projekte, die sich mit der Erhöhung der Leistungsdichte von hydrodynamischen Gleitlagern beschäftigen. Dabei liegt der Fokus auf der Technologie der Wirbelnuten, die wir für Radial-Kippsegmentlager erfolgreich getestet und entwickelt haben. Parallel haben wir weitere potenzielle Technologien untersucht, die ebenfalls geeignet erscheinen, Lager gleicher Baugrößen mit höheren Betriebslasten sicher auslegen und betreiben zu können. Ferner haben wir uns mit werkstofftechnischen Themen auseinandergesetzt, die insbesondere auf die

Entwicklung von Lagern abzielen, die unter außergewöhnlichen Betriebs- und Umgebungsbedingungen eingesetzt werden. Hierzu zählt auch unsere Beteiligung an dem zweiten Verbundforschungsvorhaben ‚SubseaSlide‘, bei dem die eine neue technische Keramik für die Anwendung in tribologischen Komponenten untersucht wird.

Im Berichtsjahr waren für den Bereich Forschung und Entwicklung vier Mitarbeiter hauptamtlich tätig (Vorjahr: 2 Mitarbeiter). Projektbezogen haben wir die Mitwirkung weiterer Mitarbeiter aus dem technischen Bereich (z.B. Konstruktion) organisiert. Die Aufwendungen für Forschung & Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 481 T€ (Vorjahr: 251 T€). Im kommenden Geschäftsjahr werden wir die begonnenen Projekte fortführen und uns neben den genannten Themen neue Schwerpunkte im Bereich der Verbesserung / Neuentwicklung von gestaltungstechnischen Komponenten von Gleitlagern setzen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Entwicklung der Weltwirtschaft

Im Jahr 2020 unterlag die Weltwirtschaft einer Rezession, die zu einem Minus von 3,2 % im weltweiten realen Bruttoinlandsprodukt nach Verbraucherpreisen (im Folgenden: BIP) im Vergleich zum Vorjahr führte. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die Auswirkungen der weltweiten Coronavirus-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen. Im Euroraum verminderte sich das BIP um 6,7 %. Nach einem historischen Einbruch im 2. Quartal 2020 erholte sich die Wirtschaftsleistung, speziell für die Industrieproduktion, im 3. Quartal wieder etwas. Das Schlussquartal 2020 entwickelte sich weiterhin leicht rückläufig mit minus 0,7 %.

Auch weitere wichtige Volkswirtschaften wie z.B. die USA (minus 3,5% BIP in 2020; Vergleich 2019: plus 2,2%) und China (plus 2,1% BIP in 2020; Vergleich 2019: plus 6,0%) waren von der Weltwirtschaftskrise betroffen.

Entwicklung in Deutschland

Das BIP der Bundesrepublik Deutschland verringerte sich im Jahr 2020 um 5,1%. Während, auf Grund von Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen, der private Konsum in Gastgewerbe, Kunst und Unterhaltung stark rückläufig war, konnten die Warenexporte und die Bauwirtschaft die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. In Summe ist ein deutlicher Einbruch der Wirtschaft zu erkennen, getrieben durch die Corona-Pandemie.

Branchenentwicklung

Im deutschen Maschinen- und Anlagenbau ist im Kalenderjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr die Produktion um 12% sowie der Umsatz um 11% gesunken, während sich zugleich die Zahl der Beschäftigten um 4,1% vermindert hat. Die Anzahl der fest beschäftigten Mitarbeiter lag im Dezember 2020 bei 1.019.000 Personen. (Vgl. VDMA Deutschland Konjunkturbulletin August 2021).

Der wesentlichste Treiber für die negative Branchenentwicklung im deutschen und weltweiten Maschinen- und Anlagenbau im Kalenderjahr 2020 war die Corona-Pandemie und deren Auswirkung auf die Weltwirtschaft. Insbesondere unterbrochene Lieferketten, geschlossene Grenzen, Produktionsstillstände und Investitionszurückhaltung waren dabei die treibenden Effekte. Zusätzlich haben internationale Handelsstreitigkeiten und zunehmender Protektionismus Exporte und damit Umsätze gebremst.

Als weiterer Treiber für Investitionen in Maschinen- und Anlagenbau wird der Ölpreis betrachtet. Der Preis der europäischen Leitrohölsorte Brent ist von durchschnittlich 64,3 USD im Jahr 2019 auf 41,8 USD im Jahr 2020 gesunken, dies entspricht einem Rückgang von 35%. (Vgl. ifo Konjunkturprognose Sommer 2021). Bei einem Ölpreis von unter 50 USD sind unsere Kunden aus dem Bereich der fossilen Energieerzeugung zurückhaltender in Bezug auf Investitionen, da sich ihre Projekte bei einem niedrigen Ölpreis nicht rentieren würden. Seit dem 4. Quartal des Jahres 2020 ist der Ölpreis der Sorte Brent stark angestiegen und bewegt sich im Sommer 2021 auf einem Niveau von ca. 70 USD.

¹ Quelle: ifo Konjunkturprognose Sommer 2021

2. Steuerungsrelevante Leistungsindikatoren

Die Steuerung der Miba Industrial Bearings Germany GmbH war im Berichtsjahr in das Steuerungssystem des Miba-Konzerns eingebunden. Das Steuerungssystem basiert auf verschiedenen Einzelsystemen. Primär wird eine Planung aufgestellt, deren Werte unterjährig regelmäßig einer Abweichungsanalyse unterzogen werden. Auf Basis dieser Abweichungsanalyse werden im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen ergriffen. In diesen Regelkreis der Planung, Steuerung und Kontrolle fließen die Erkenntnisse des Risikomanagementsystems ein.

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind unter anderem Rohergebnis, Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) und Operating Cash (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit). Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren wird in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

Als steuerungsrelevante, nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden die Anzahl der Arbeitsunfälle und die Produktivität im Fertigungsbereich herangezogen.

Das Thema Arbeitssicherheit genießt bei der Miba einen hohen Stellenwert. Nachdem sich seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 kein meldepflichtiger Unfall ereignet hatte, ergab sich im Geschäftsjahr 2020/2021 ein meldepflichtiger Unfall (Prognose: weiterhin keine meldepflichtigen Unfälle).

Die Produktivität im Fertigungsbereich ergibt sich aus dem Verhältnis der gebuchten Stunden zu den Anwesenheitsstunden. Hier wurde im Berichtsjahr ein Prozentsatz von 96,6% erreicht, damit ist im Vergleich zum Vorjahr eine erneute Steigerung gelungen, der höchste Wert seit Beginn der Messung dieser Kennzahl im Jahr 2012 wurde erreicht. Durch die weiterhin hohe Auslastung und die kontinuierliche Fokussierung auf Maßnahmen zur Produktivitätsverbesserung - insbesondere Mehrmaschinenbedienung - konnte der Zielwert von 85,0% und die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung deutlich überschritten werden.

3. Geschäftsentwicklung und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Nach drei Geschäftsjahren mit negativen Ergebnissen (Geschäftsjahre 2014/2015 bis 2016/2017) konnte im Geschäftsjahr 2020/2021 im vierten Jahr in Folge ein positives Ergebnis erzielt werden (378 T€), wobei das Ergebnisniveau unter dem Niveau des Vorjahres (787 T€) lag. Der Jahresüberschuss wurde durch die Effekte im Zusammenhang mit der Betriebsstilllegung in Höhe von 1.146 T€ negativ beeinflusst. Ohne diese Sondereffekte hätte sich das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert. Die Hauptgründe für die Ergebnisverbesserung im operativen Bereich liegen in dem höheren Rohergebnis, bedingt durch die verbesserte Materialquote (inklusive Bestandsveränderungen), in der gestiegenen Produktivität, sowie in geringeren Aufwendungen aufgrund von Weiterbelastungen für Konzerndienstleistungen als auch in den Corona-bedingt geringeren Reisekosten.

Unser im Vorjahr gesetztes Ziel einer deutlichen Verbesserung des EBIT konnte ohne Berücksichtigung der Sondereffekte aus der beschlossenen Betriebsstilllegung somit erreicht werden. Beim Rohergebnis ergab sich ein moderater Anstieg.

Der Operating Cash ist mit 2.853 T€ im Berichtsjahr deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr (1.653 T€; Prognose: moderater Anstieg). Der Hauptgrund liegt in der Verbesserung des Working Capitals; so ist insbesondere der Forderungsbestand im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um ca. 800 T€ reduziert worden.

Die Geschäftsführung bewertet den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020/2021 aufgrund des erzielten positiven Ergebnisses sowie der Cashentwicklung insgesamt als gut.

Auswirkungen aus der Aufgabe der Geschäftstätigkeit

Infolge der im Januar 2021 beschlossenen Aufgabe der Geschäftstätigkeit stehen die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Vermögensgegenstände nicht mehr primär für eine nutzenbringende Verwendung im Rahmen der bislang üblichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung; die Bewertung der Vermögensgegenstände richtet sich im Abschluss zum 31. Januar 2021 im Wesentlichen nach den Verhältnissen des Absatzmarktes. Eine diesbezüglich erfolgte Bewertung führte gegenüber den ausgewiesenen Buchwerten zu keinen wesentlich niedrigeren Werten, da die im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenstände im Wesentlichen durch eine Schwestergesellschaft zu den fortgeführten Buchwerten übernommen werden. Es wurden lediglich außerplanmäßige Abschreibungen von 25 T€ für diejenigen technische Anlagen und Maschinen vorgenommen, bei denen keine künftige Nutzung am Standort Osterrode beabsichtigt ist.

Außerdem waren aufgrund der Betriebsstilllegung zum 28. Februar 2022 Aufwendungen von längerfristigen Mietvereinbarungen einschließlich anteiliger Mietnebenkosten, Rechtsberatungskosten und sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen in Höhe von 1182 T€ zurückzustellen.

Ein positiver Ergebniseffekt resultierte mit 36 T€ aus der Auflösung der Jubiläumsrückstellungen.

Rohergebnis

Im Geschäftsjahr 2020/2021 ist ein Rohergebnis (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen, Materialaufwand und sonstigen betrieblichen Erträgen) von 12.933 T€ erzielt worden, welches um 3,6% über dem Rohergebnis des Vorjahres liegt (12.487 T€).

Die Gesamtleistung (Summe aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2%, während der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um 2,2% gestiegen ist.

Die Auftragsreichweite (gemessen aus dem Verhältnis zwischen Auftragsbestand und dem Umsatz der letzten 12 Monate) erhöhte sich von 114 Tagen zum Bilanzstichtag des Vorjahres auf 125 Tage zum 31. Januar 2021.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,9 % von 17.899 T€ auf 17.730 T€ gesunken. Während die Inlandsumsätze um 11,7 % von 8.758 T€ auf 7.734 T€ gesunken sind, sind die Umsätze ins Ausland um 9,3 % von 9.141 T€ auf 9.996 T€ angestiegen.

Neben dem um 446 T€ gestiegenen Rohergebnis erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Personalaufwendungen um 797 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 64 T€ gegenüber dem Vorjahr, während die Abschreibungen um 4 T€ geringer ausfielen als im Vorjahr.

Der Anstieg der Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die sich aus der Betriebsstilllegung ergebenden Effekte zurückzuführen, wengleich die geringeren Konzernumlagen und geringeren Reisekosten einen positiven Einfluss auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hatten.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses in Höhe von -13 T€ (Vorjahr: -15 T€) ergab sich im Geschäftsjahr 2020/2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von 378 T€ nach einem Jahresüberschuss in Höhe von 787 T€ im Geschäftsjahr 2019/2020. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag im Berichtsjahr bei 754 T€ (Vorjahr: 1.169 T€) und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei 389 T€ (Vorjahr: 800 T€).

Vermögenslage

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 ist die Bilanzsumme um 28,1% von 10.760 T€ auf 13.784 T€ gestiegen. Auf der Aktivseite der Bilanz ergab sich eine Reduzierung des Anlagevermögens von 190 T€ und eine Erhöhung des Umlaufvermögens von 3.210 T€.

Die Verminderung beim Anlagevermögen resultiert im Wesentlichen aus der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionstätigkeit.

Die Zunahme des Umlaufvermögens ist zum überwiegenden Teil auf den Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von 3.977 T€ zurückzuführen. Davon stammen 2.000 T€ aus einer Kapitalerhöhung, die die Gesellschafterin im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen hat.

Die Vorräte blieben im Berichtsjahr relativ konstant. Der Nettovorratsbestand ist von 3.174 T€ im Vorjahr leicht auf 3.206 T€ zum 31.1.2021 angestiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aufgrund der etwas geringeren Umsätze in den letzten beiden Monaten des Geschäftsjahres und aufgrund der positiven Entwicklung der Zahlungseingänge deutlich um 800 T€ (25,3 %) gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres gesunken.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden 171 T€ (Vorjahr: 734 T€) investiert. Die Investitionsquote (Verhältnis der Investitionen zum Anlagevermögen) fiel daher mit 14,0% deutlich niedriger aus als im Vorjahr (51,9%).

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen entfallen vor allem auf Investitionen in den Maschinenpark, der größte Posten in Höhe von 75 T€ entfiel auf die Generalüberholung einer Fräsmaschine.

Am Bilanzstichtag bestanden Investitionsverpflichtungen aus bereits begonnenen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in Höhe von 59 T€.

Finanzlage

Das Eigenkapital der Miba Industrial Bearings Germany GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf 9.280 T€ (Vorjahr: 7.402 T€). Das Eigenkapital erhöhte sich damit um 25,4% gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres. Bei einer Bilanzsumme von 13.784 T€ (Vorjahr: 10.760 T€) ging die Eigenkapitalquote leicht von 68,8% am Vorjahresbilanzstichtag auf 67,3% zum 31. Januar 2021 zurück.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 1.107 T€ im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag ist auf die Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Betriebsstilllegung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 93 T€ (5,0%) auf 1.965 T€. Dieser Anstieg bezieht sich auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Dabei handelt es sich um an die Muttergesellschaft zu zahlende Dividenden in Höhe von 1.000 T€ sowie um Verbindlichkeiten aus Lizenzgebühren und weiterberechneten Dienstleistungen.

Zum Bilanzstichtag existieren keine freien Kreditlinien bei Kreditinstituten. Die Liquidität war in der Vergangenheit vollumfänglich gegeben. Im Bedarfsfall ist die Bereitstellung liquider Mittel durch Konzernfinanzierung möglich.

4. Integriertes Managementsystem

Mitte November 2020 hat das jährliche Überwachungsaudit zum integrierten Managementsystem, bestehend aus ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem), ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystem) und ISO 45001:2018 (Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem), stattgefunden und wurde von der Miba Industrial Bearings Germany GmbH erfolgreich bestanden. Es sind keine Fälle bekannt, bei denen aufgrund von negativen Umweltauswirkungen Schäden entstanden sind.

Für Ende Oktober 2021 ist das nächste Überwachungsaudit des integrierten Managementsystems geplant.

5. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Miba Industrial Bearings Germany GmbH im Geschäftsjahr 2020/2021 lag bei 101 (Vorjahr: 101), per 31. Januar 2020 waren 100 Mitarbeiter bei der Miba Industrial Bearings Germany GmbH beschäftigt (per 31. Januar 2020: 103 Mitarbeiter). Die Mitarbeiter per 31. Januar 2021 setzten sich wie folgt zusammen: 73 Beschäftigte im Bereich Produktion, 8 Beschäftigte im Bereich Vertrieb, 14 Beschäftigte im Bereich Konstruktion/ Technischer Support/ Forschung und Entwicklung sowie 5 Beschäftigte im Bereich Verwaltung.

Betriebliche Sozialleistungen wie Beihilfen zu Geburt und Hochzeit, Prämien bei Jubilaren und Unterstützung bei Qualifizierungen werden vom Arbeitgeber übernommen.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2020/2021 lag bei 8.822 T€ (Vorjahr: 8.025 T€), dies entspricht einem Personalaufwand je Mitarbeiter von 87 T€ (Vorjahr: 79 T€).

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

1. Risikomanagementsystem der Miba Gruppe

Nach der Übernahme in die Miba Gruppe ist die Gesellschaft schrittweise in das Risikomanagementsystem der Miba Gruppe integriert worden. Die von der Geschäftsführung direkt beeinflussbaren Risiken wurden in enger Zusammenarbeit mit der Miba Gruppe mit einem starken Fokus auf Corporate Governance-Aspekte geregelt. Wir verfolgten dabei grundsätzlich eine vorsichtsbetonte Unternehmensstrategie und vermeiden unkontrollierbare Gefährdungspotenziale.

Die nachfolgend beschriebenen Chancen und Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit umfassen aufgrund der beschlossenen Betriebsstilllegung den Zeitraum bis zum 28. Februar 2022.

2. Einzelrisiken

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Coronavirus-Pandemie stellt weiterhin das größte Risiko für die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft dar. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus und um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern, besteht das Risiko, dass weiterhin in vielen Ländern die Bewegungsfreiheiten deutlich eingeschränkt sein werden und das öffentliche Leben dadurch nahezu zum Stillstand kommt. Die Auswirkungen auf die globalwirtschaftliche Entwicklung durch Produktionsunterbrechungen, Konsumrückgang und Unternehmensinsolvenzen lassen sich zurzeit nicht verlässlich abschätzen. Ein deutlicher Rückgang des Wirtschaftswachstums hat sich in vielen Volkswirtschaften in unterschiedlichem Ausmaß realisiert. Die weitere Entwicklung und die Geschwindigkeit einer erhofften Erholung hängt letztlich von der Dauer der Pandemie sowie schwer zu kalkulierender Zusatzrisiken, wie der Entstehung und Verbreitung von Virusmutationen ab.

Die Verschärfung der Handelskonflikte hat die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft ebenfalls negativ beeinflusst. Der Umgang bzw. die Neuausrichtung von unter Pandemiebedingungen teils als unzureichend robust identifizierten Lieferketten wird ebenfalls Auswirkungen auf zukünftige Beschaffungsrahmenbedingungen und Preisniveaus haben. Einfluss hierauf werden auch die zunehmend angespannten Wirtschaftsbeziehungen zwischen den USA und Europa sowie China haben. Eine mögliche Folge sind hierbei für den Westen steigende Kosten aufgrund benötigter alternativer Beschaffungsstrukturen. Zugleich besteht für China das Risiko, dass das schuldenfinanzierte Wachstum sowie die Finanzstabilität erheblich unter Druck geraten. Das Eintreten einzelner gesamtwirtschaftlicher Risiken erscheint sehr wahrscheinlich und kann das Wachstum der Gesellschaft verlangsamen.

Personalrisiken

Durch eine Ausbreitung des Coronavirus besteht weiterhin die Möglichkeit einer Ansteckung von Mitarbeitern der Miba Industrial Bearings Germany GmbH. Infolge einer Ansteckung müssten sich die betroffenen Mitarbeiter und ggf. diejenigen Mitarbeiter, die zu infizierten Personen Kontakt hatten, in Quarantäne begeben. Die Folgen könnten in einer reduzierten Fertigungsleistung oder sogar in einer kompletten vorübergehenden Stilllegung der Produktion münden, woraus sich eine Reduzierung des Umsatzes ergeben würde. Durch die Implementierung diverser Hygienemaßnahmen, konsequente Umsetzung von Home Office Regelungen, die über die Firma eingerichtete Möglichkeit, Corona-Tests durchzuführen sowie die durch die Mitarbeiter im Frühjahr/ Sommer vorgenommenen Corona-Impfungen konnten wir dieses Risiko deutlich reduzieren.

Außerdem besteht noch das Risiko, dass Mitarbeiter die Firma aufgrund der geplanten Standortverlagerung kurzfristig verlassen könnten, obgleich sämtliche Mitarbeiter ein Angebot bekommen haben, nach der Verlagerung am Standort Osterode bei der Schwestergesellschaft weiterzuarbeiten. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung hat die überwiegende Anzahl der Mitarbeiter einem Wechsel zum Standort in Osterode bereits zugestimmt, so dass dieses Risiko begrenzt ist. Allerdings müssen wir, trotz der großen Anzahl der wechselwilligen Mitarbeiter mit einer Fluktuation bis zur beplanten Betriebsstilllegung rechnen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen werden als moderat einschätzen.

Beschaffungsrisiken

Im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Bauteilen, Komponenten und Dienstleistungen besteht das Risiko unerwarteter Lieferengpässe oder Preissteigerungen, was mittlere bis hohe finanzielle Folgen für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben könnte. Gerade durch die globale Ausbreitung der Conora-Pandemie ist vorläufig das Risiko von Lieferengpässen gestiegen. Durch die laufende Überprüfung der Lieferkette, Zusammenarbeit mit Alternativlieferanten und die Lagerung von Sicherheitsbeständen bei strategischen Rohstoffen werden die Beschaffungsrisiken verringert, so dass das Risiko für Engpässe in der Beschaffung so weit wie möglich minimiert werden kann.

Absatzrisiken

Nach Auftragseingängen auf Rekordniveau in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2021 liegt seit dem Frühjahr ein sehr hoher Auftragsbestand vor. Mitte August 2021 reicht der Auftragsbestand bis Anfang des Kalenderjahres 2022. Aufgrund der weiterhin hohen Auftragseingänge in Verbindung mit dem weiterhin hohen Ölpreis sind bis zur beschlossenen Betriebsstilllegung keine wesentlichen Absatzrisiken erkennbar.

Ausfallrisiken

Im Drittkundengeschäft befinden sich die Zahlungsausfälle und -verzögerungen weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Potenziellen Risiken hieraus begegnen wir durch eine enge Abstimmung mit dem Vertrieb und durch die zeitnahe und periodisch konsequente Überwachung der Zahlungseingänge. Seit dem Übergang auf das ERP System der Miba Gruppe erfolgt die Absicherung gegen Zahlungsausfälle durch eine Kreditversicherung. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen ist grundsätzlich auch zukünftig mit keinen größeren Forderungsausfällen zu rechnen, so dass die finanziellen Risiken hieraus als gering eingeschätzt werden.

Finanzielle Risiken

Die Miba Industrial Bearings Germany GmbH pflegt sowohl nationale als auch internationale Geschäftsbeziehungen, so dass Wechselkursänderungen als finanzielles Risiko auftreten könnten. Da aber die überwiegende Mehrheit der Geschäfte in EUR abgewickelt wird und auch der Großteil der Kunden und Lieferanten im Euroraum ansässig ist, hat das Wechselkursrisiko nur begrenzten Einfluss auf die Geschäfte der Miba Industrial Bearings Germany GmbH. Im Geschäftsjahr 2020/2021 hatte die Miba Industrial Bearings Germany GmbH zu jeder Zeit ein positives Bankguthaben. Im Bedarfsfall könnte die Finanzierung kurzfristig über die Gesellschafterin der Miba Industrial Bearings Germany GmbH erfolgen, so dass eine Sicherstellung der Finanzierung gewährleistet ist.

Sonstige Risiken

Neben den bereits erwähnten Risiken können auch Risiken in den Bereichen IT und Recht auftreten. Das ERP-System der Miba Industrial Bearings Germany GmbH ist seit dem 1. Mai 2019 an das ERP-System der Muttergesellschaft angebunden und damit gegen mögliche IT-Risiken weitgehend abgesichert.

Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, welche bilanziell nicht berücksichtigt worden sind und einen erheblichen negativen Einfluss auf das Ergebnis haben können, sind zurzeit nicht bekannt.

3. Chancen

Aufgrund der beschlossenen Stilllegung des operativen Betriebs zum 28. Februar 2022 ergeben sich Chancen vor allem aus der Abarbeitung des bestehenden Auftragsbestandes sowie weiterer Auftragseingänge bis zu den genannten Zeitpunkten. Durch weitere Maßnahmen zur Kostenoptimierung in der Fertigung, der Erzielung einer höheren Produktivität sowie der Minimierung von Ausschuss können sich positive Auswirkungen auf unsere künftige Ertragslage sowie den Cashflow ergeben.

4. Gesamtaussage zum Risiko- und Chancenbericht

Die Risikosituation hat sich gegenüber den Vorjahren infolge der aktuellen Auslastung, verbunden mit einer Stabilisierung positiver Ergebnisse, gegenüber den Vorjahren insgesamt verbessert. Aufgrund der weltweiten Coronavirus-Pandemie und der hieraus möglichen Folgen für die gesamtwirtschaftliche und die Branchenentwicklung hat sich die Netto-Risikoposition allerdings weiter erhöht. Da der Umfang und die Dauer der Coronavirus-Pandemie nicht verlässlich abschätzbar sind, ist eine konkrete Prognose zu den wirtschaftlichen Auswirkungen für unsere Gesellschaft, für die Weltwirtschaft und für unsere Kunden derzeit nicht möglich. Bis zum Zeitpunkt der Betriebsstilllegung gehen wir von einer ausgeglichenen Netto-Risikoposition aus und sehen bis zur geplanten Abwicklung des operativen Betriebs keine bestandsgefährdenden Risiken.

PROGNOSEBERICHT

Künftiges gesamtwirtschaftliches Umfeld²

Eine präzise Vorhersage zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der Unsicherheit über die weitere Verbreitung des Coronavirus und den von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nicht verlässlich möglich.

Für das Jahr 2021 prognostiziert das ifo Institut ein Wachstum der Weltwirtschaft (reales BIP nach Verbraucherpreisen) von rund 6,6%. Trotz erholten, stabilen Auftragseingängen wird die robuste Industriekonjunktur Anfang 2021 durch Knappheit an Vorprodukten gebremst. Es mangelt vor allem weiterhin an Halbleitern in der Automobilindustrie sowie an Baustoffen im Baugewerbe. Die weiteren Aussichten für die Exportunternehmen sind angesichts günstiger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen gut.

Seit April 2021 hat sich das Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus in Deutschland deutlich verlangsamt und der Fortschritt bei den Impfungen gegen Covid-19 an Tempo gewonnen. Damit dürften die bestehenden wirtschaftlichen Beschränkungen allmählich aufgehoben werden, so dass einer vollständigen konjunkturellen Erholung beim Handel und in den kontaktintensiven Dienstleistungsbereichen bis zum Ende des Jahres 2021 nichts mehr im Wege steht. Kurzfristig dämpfend wirken die Engpässe bei der Lieferung von Vorprodukten. Somit dürfte sich der industrielle Boom im weiteren Verlauf etwas abkühlen, auch weil die kräftigen Anstiege der Erzeugerpreise die Nachfrage bremsen.

Die weltweite konjunkturelle Erholung im Prognosezeitraum hängt maßgeblich vom Tempo, mit dem die Impfungen gegen das Coronavirus voranschreiten, ab. Es wird beim überwiegenden Teil der Schwellenländer von einer Durchimpfung erst mit 2022 gerechnet.

Kurzfristig stellen die mit dem Coronavirus direkt verbundenen Unsicherheiten die größten Risiken dar. In Abhängigkeit von der Verteilung von Impfstoffen gegen Covid-19 und neuen noch ansteckenderen Virusvarianten kann die realwirtschaftliche Erholung deutlich schleppender verlaufen.

Künftige Branchenentwicklung

Für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau ist bereits eine Erholung im Jahr 2021 erkennbar. Die Effekte der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft lassen zusehends nach. In den ersten zwei Quartalen des Jahres 2021 wurde im deutschen Maschinen- und Anlagenbau gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 7,6% (Jan-Mai) in der Produktion, ein Plus von 8,8% realem Umsatz (Jan-Mai) und ein Plus von 53% (Jan-Juni) im Auftragseingang verzeichnet. (Vgl. VDMA Deutschland Konjunkturbulletin August 2021)

² Vgl. ifo Konjunkturprognose Sommer 2021

Die Lageeinschätzung im deutschen Maschinen- und Anlagenbau ist trotz steigender Corona-Infektionszahlen im Sommer 2021 positiv, auch wenn Unsicherheiten zum weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und damit der Weltwirtschaft bestehen.

Künftige Geschäftsentwicklung der Miba Industrial Bearings Germany GmbH

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wird die Produktion noch am Standort Göttingen erfolgen. Aufgrund der guten Auftragslage sowie der sich abzeichnenden Verbesserung der weltwirtschaftlichen und branchenspezifischen Konjunktur in Verbindung mit einem gestiegenen Ölpreis stehen die Vorzeichen für einen stabil verlaufenden Geschäftsverlauf grundsätzlich gut.

Aufgrund der beschlossenen Betriebsstilllegung und der geplanten Verlagerung des operativen Geschäfts zum Standort Osterode kann es jedoch im Geschäftsjahr 2021/2022 vorübergehend zu einer Verringerung der Leistung, verbunden mit einem moderaten Rückgang der Umsatzerlöse bzw. Gesamtleistung, kommen.

Nachdem im letzten Geschäftsjahr eine deutliche Steigerung der Produktivität von 87% auf 97% erzielt werden konnte, wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 aufgrund der geplanten Änderungen des operativen Geschäfts sowie aufgrund von Präventionsmaßnahmen zum Infektionsschutz in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie ein moderater Rückgang der Produktivität, einhergehend mit einem leichten Rückgang der Rohertragsmarge, prognostiziert. Es wird aber angestrebt, die Produktivität auf einem möglichst hohen Niveau zu halten.

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist die Vermeidung von Arbeitsunfällen weiterhin neben der Produktivität im Fokus der Betrachtung. Aufgrund der konsequenten Umsetzung von Schulungsmaßnahmen sowie der fortlaufenden Überprüfung und Beseitigung von Gefährdungspotenzialen gab es im Berichtsjahr lediglich einen meldepflichtigen Arbeitsunfall. Durch die Fortsetzung dieses äußerst sensiblen Umgangs mit dem Bereich Arbeitssicherheit möchten wir erreichen, dass im Geschäftsjahr 2021/2022 Arbeitsunfälle vollständig vermieden werden.

Das um die Sondereffekte der beschlossenen Betriebsstilllegung bereinigte EBIT des Berichtsjahres beträgt T€ 1.531. Für das Geschäftsjahr 2021/22 erwarten wir gegenüber dem bereinigten EBIT aufgrund der geplanten Verlagerung der Produktion einen deutlichen Rückgang des EBIT im Geschäftsjahr 2021/22. Gegenüber dem tatsächlichen EBIT (inkl. Sondereffekte) ist von einem deutlichen Anstieg auszugehen. Für den Operating Cash prognostizieren wir aufgrund anzunehmender höherer Forderungsbestände aus Lieferungen und Leistungen einen moderaten Rückgang.

Aufgrund der beschlossenen Betriebsstilllegung zum 28. Februar 2022 sowie der geplanten Konsolidierung mit der Schwestergesellschaft in Osterode wird die künftige Geschäftsentwicklung innerhalb des Miba-Konzerns fortgeführt. Sofern die beabsichtigte Konsolidierung nicht wie erwartet umgesetzt wird, ist in absehbarer Zukunft keine Neuaufnahme der operativen Geschäftstätigkeit beabsichtigt.

Göttingen, 30. August 2021

Miba Industrial Bearings Germany GmbH

Frank Swierzy

Dr. Clemens Honeder

Bilanz zum 31. Januar 2021

Aktiva

	31.01.2021	31.01.2020
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.056,22	24.922,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	157,02	1.283,34
2. technische Anlagen und Maschinen	925.616,37	1.040.871,82
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.100,66	316.037,88
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.502,97	31.140,24
	1.215.377,02	1.389.333,28
	1.224.433,24	1.414.255,37
B. Umlaufvermögen		

	31.01.2021	31.01.2020
	€	€
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.083.474,29	1.149.767,16
2. Unfertige Erzeugnisse	1.720.492,23	1.745.109,89
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	402.242,54	278.980,93
	3.206.209,06	3.173.857,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.043.676,39	2.930.012,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	266.903,99	187.693,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	53.841,86	46.260,60
	2.364.422,24	3.163.965,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.957.662,10	2.980.543,41
	12.528.293,40	9.318.367,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.805,30	27.857,81
	13.783.531,94	10.760.480,46

Passiva

	31.01.2021	31.01.2020
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	8.000.000,00	6.000.000,00
III. Gewinnvortrag	852.216,23	565.191,69
IV. Jahresüberschuss	378.247,88	787.024,54
	9.280.464,11	7.402.216,23
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	391.284,00	446.564,00
2. Steuerrückstellungen	51.000,00	51.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.095.003,00	987.661,00
	2.537.287,00	1.485.225,00
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.000,00	29.207,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.663,43	497.800,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.397.818,87	1.245.431,50
4. Sonstige Verbindlichkeiten	181.298,53	100.599,82
(davon aus Steuern € 101.320,28; Vorjahr € 90.944,92)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4.702,52; Vorjahr € 5.593,66)		
	1.965.780,83	1.873.039,23
	13.783.531,94	10.760.480,46

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021

	01.02.2020 bis 31.01.2021	01.02.2019 bis 31.01.2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	17.729.888,11	17.899.285,14
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	98.643,95	-618.022,49
3. sonstige betriebliche Erträge	140.178,90	133.884,84
(davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 0,00; Vorjahr € 933,09)		
	17.968.710,96	17.415.147,49
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.569.006,05	4.485.189,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	466.521,67	442.581,07
	5.035.527,72	4.927.770,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.559.309,11	6.776.774,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.262.539,36	1.248.469,37
(davon für Altersversorgung € -49.282,58 [Ertrag]; Vorjahr € 28.452,28 [Aufwand])	8.821.848,47	8.025.244,13
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	365.042,45	368.832,51
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.357.742,86	3.293.541,91
(davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 285,70; Vorjahr € 1.110,90)		
8. Betriebsergebnis	388.549,46	799.758,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.112,00	15.009,00

	01.02.2020 bis 31.01.2021	01.02.2019 bis 31.01.2020
	€	€
(davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 13.112,00, Vorjahr € 15.009,00; davon an verbundene Unternehmen € 0,00, Vorjahr € 0,00)		
10. Finanzergebnis	-13.112,00	-15.009,00
11. Ergebnis nach Steuern	375.437,46	784.749,79
12. sonstige Steuern (Ertrag)	2.810,42	2.274,75
13. Jahresüberschuss	378.247,88	787.024,54

Anhang für das Geschäftsjahr 2020/21

I. Allgemeines und Wegfall der Fortführungsannahme

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbHG erstellt. Das Geschäftsjahr 2020/21 umfasst den Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021.

Die Miba Industrial Bearings Germany GmbH hat ihren Sitz in Göttingen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Göttingen (HRB Nr. 4092).

Für die Bilanz wurde das vorgeschriebene Gliederungsschema nach § 266 HGB angewandt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB teilweise in Anspruch.

Im Januar 2021 wurde durch den Aufsichtsrat des Miba-Konzerns beschlossen, den Standort in Göttingen mit dem Standort einer Schwestergesellschaft in Osterode mit der Bündelung wesentlicher Kapazitäten aus Göttingen auf den Standort in Osterode zu konsolidieren. Der operative Betrieb der Miba Industrial Bearings Germany GmbH wird daher stufenweise bis spätestens zum 28. Februar 2022 stillgelegt. Vor diesem Hintergrund wurde am 22. Juni 2021 eine Betriebsvereinbarung geschlossen, in der u.a. allen Mitarbeitern in Göttingen die Übernahme an den Standort in Osterode angeboten und ein Sozialplan vereinbart worden ist. Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte aufgrund der beschlossenen Betriebsstilllegung nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Infolge der im Januar 2021 beschlossenen Aufgabe der Geschäftstätigkeit stehen die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Vermögensgegenstände nicht mehr primär für eine nutzenbringende Verwendung im Rahmen der bislang üblichen Geschäftstätigkeit zur Verfügung; die Bewertung der Vermögensgegenstände richtet sich im Abschluss zum 31. Januar 2021 im Wesentlichen nach den Verhältnissen des Absatzmarktes. Eine diesbezüglich erfolgte Bewertung führte gegenüber den ausgewiesenen Buchwerten zu keinen wesentlich niedrigeren Werten, da die im Anlagevermögen ausgewiesenen Vermögensgegenstände im Wesentlichen durch eine Schwestergesellschaft zu den fortgeführten Buchwerten übernommen werden. Es wurden lediglich außerplanmäßige Abschreibungen von 25 T€ für diejenigen technische Anlagen und Maschinen vorgenommen, bei denen keine künftige Nutzung am Standort Osterode beabsichtigt ist.

Außerdem waren aufgrund der Betriebsstilllegung zum 28. Februar 2022 Aufwendungen von längerfristigen Mietvereinbarungen einschließlich anteiliger Mietnebenkosten, Rechtsberatungskosten und sonstige Aufwendungen für Personalmaßnahmen in Höhe von 1.182 T€ zurückzustellen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr wurde folgende Abweichung von in Vorperioden angewandten Darstellungs-, Bilanzierungs- und/oder Bewertungsmethoden vorgenommen: die Aufwendungen für den Verbrauch von Schneidstoffen, Kleinwerkzeugen und ähnlichen produktionsbezogenen Kosten in Höhe von T€ 384 wurden in 2020/21 erstmals im Materialaufwand berücksichtigt. Bis 2019/20 erfolgte der Ausweis mit T€ 393 noch unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Anpassung erfolgte zur Umsetzung konzern einheitlicher Vorgaben. Der Vorjahresausweis wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend angepasst.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten bis zu € 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Bilanzierung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten umfassen die in § 255 Abs. 1 HGB genannten Bestandteile. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie angemessene Teile der Fertigungs- und der Materialgemeinkosten. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Den Gebäuden liegt eine Nutzungsdauer von 33 Jahren zugrunde. Bei den technischen Anlagen und Maschinen wird eine Nutzungsdauer von fünf bis zehn Jahren, bei anderen Anlagen und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung eine Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren zugrunde gelegt. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Bis einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres 2017/2018 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 lagen, noch in einem Sammelposten analog der Regelung in § 6 Abs. 2a EStG ausgewiesen. Dieser Sammelposten ist in dem Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden Jahren gleichmäßig mit einem Fünftel aufzulösen. Wegen der insgesamt untergeordneten Bedeutung des Sammelpostens wurde ein solcher trotz der Aufhebung der umgekehrten Maßgeblichkeit durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz auch für geringwertige Wirtschaftsgüter gebildet, die nach dem 31. Dezember 2009 angeschafft wurden.

Wegen der Besonderheiten der Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir auf unsere Ausführungen im Zusammenhang mit der beschlossenen Stilllegung des operativen Betriebs unter I. Allgemeines und Wegfall der Fortführungsannahme.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren sind zu Anschaffungskosten mit gleitenden Durchschnittspreisen oder den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Materialkosten, Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Anteilige Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Wertansätze der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der Waren liegen nach Berücksichtigung der noch aufzuwendenden Kosten unter den erzielbaren Verkaufserlösen. Alle erkennbaren Einzelrisiken, wie Überalterung, mangelnde Gängigkeit etc., sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1% auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Februar 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,26 % (Vorjahr 2,68 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % (Vorjahr: 2,0 %) zugrunde gelegt. Aus der Änderung der erwarteten Rentensteigerungen ergibt sich kein für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlicher Effekt. Gehaltssteigerungen waren nicht zu berücksichtigen. Bei der Fluktuation wurden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt.

Im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 6 HGB in jedem Geschäftsjahr zu ermitteln. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank im Monat Februar 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,57% (Vorjahr 1,94%) hätte sich eine Pensionsrückstellung von T€ 425 (Vorjahr T€ 490) ergeben; der Unterschiedsbetrag beträgt somit T€ 34 (Vorjahr T€ 43). Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen. Es besteht dementsprechend wie im Vorjahr kein ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,42% p.a. (Vorjahr: 0,56 % p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten bis zum Bilanzstichtag (potentiell) aufgelaufene Aufstockungsbeträge. Rückstellungspflichtige Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 203 (Vorjahr T€ 177).

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht. Aufgrund des bestehenden Aktivüberhangs werden zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (technische Anlagen und Maschinen) in Höhe von T€ 25 (Vorjahr: T€ 0) vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Mietkautionen in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 28) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen der Miba Gruppe betragen zum Bilanzstichtag T€ 267 (Vorjahr T€ 188). Bei diesen Forderungen handelt es sich ausschließlich um Forderungen aus weiterberechneten Dienstleistungen. Diese setzen sich zusammen aus Forderungen gegen die Gesellschafterin (per 31.1.2021) in Höhe von T€ 161 (Vorjahr T€ 91) sowie Forderungen gegen sonstige verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 106 (Vorjahr T€ 97).

Die Forderungen haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 50.

Mit Datum vom 10.07.2020 wurde eine Einzahlung in die Kapitalrücklage von T€ 2.000 beschlossen. Die Zahlung dieser Rücklage erfolgte am 10.07.2020. Entsprechend erhöhte sich die Kapitalrücklage auf T€ 8.000.

Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von € 787.024,54 erzielt. Dieser wurde erhöht zunächst den Gewinnvortrag in Höhe von € 565.191,69 verrechnet, so dass sich zunächst ein Gewinnvortrag von € 1.352.216,23 ergab.

Per Gesellschafterbeschluss vom 28.4.2020 wurde beschlossen, dass aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres eine Dividende in Höhe von T€ 500 an die Gesellschafterin ausgeschüttet und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der verbleibende Gewinnvortrag zum Bilanzstichtag beträgt damit € 852.216,23, der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020/2021 beträgt € 378.247,88.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus folgender Aufgliederung:

	31.01.2021	31.01.2020
	T€	T€

	31.01.2021	31.01.2020
	T€	T€
Gewährleistungen	77	93
Altersteilzeit	203	177
Schließungskosten (Rechtsberatung, Mieten, Rückbau, personalbezogene Aufwendungen)	1.157	0
Sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Gleitzeit, Boni, etc.)	498	547
Ausstehende Rechnungen	48	60
Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten	42	40
Übrige	70	71
	2.095	988

Verbindlichkeiten

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen liegen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 1.398 (Vorjahr: T€ 1.245) vor. Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 398 (Vorjahr: T€ 745) und um eine Darlehensverbindlichkeit in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr: T€ 500) gegenüber der Gesellschafterin.

Personalaufwand

Im Personalaufwand werden Aufwendungen von T€ 780 (Vorjahr: T€ 0) im Zusammenhang mit der beschlossenen Stilllegung ausgewiesen (Betrag von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 63 (Vorjahr: T€ 76).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten ansonsten keine Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Lizenzgebühren, Beratungskosten, Zeitarbeitskräfte, Instandhaltungskosten, Kraftfahrzeugkosten, Reise-, Bewirtungs- und Werbekosten, Raummieten, Büro- und Kommunikationsaufwendungen, Kleinmaterial und Werkzeuge sowie Versand- und Verpackungskosten. In diesem Geschäftsjahr sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die folgenden Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. außergewöhnlicher Bedeutung (Kosten der beschlossenen Stilllegung):

	2020/2021	2019/2020
	T€	T€
Drohverluste Mieten	111	0
Rechtsberatungskosten	151	0
Rückbaumaßnahmen	115	0
	377	0

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen zum 31. Januar 2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 574 (Vorjahr T€ 1.007). Hiervon wird ein Betrag von T€ 514 im Geschäftsjahr 2021/2022 sowie T€ 60 im Geschäftsjahr 2022/2023 fällig. Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen.

Die Miet- und Leasingverträge betreffen das Fertigungs- und Verwaltungsgebäude in Göttingen, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos.

Das Bestellobligo für Anlagevermögen per 31.01.2021 beträgt T€ 59.

Haftungsverhältnisse

Es liegen keine Haftungsverhältnisse vor.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft keine Verträge über derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Nachtragsbericht

Mit Datum vom 22. Juni 2021 wurde eine Betriebsvereinbarung geschlossen, in der u.a. allen Mitarbeitenden in Göttingen die Übernahme an den Standort in Osterode angeboten und ein Sozialplan vereinbart worden ist. Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2020/2021 erfolgte aufgrund der beschlossenen Betriebsstilllegung nicht mehr unter der Annahme der Unternehmensfortführung; wir verweisen zu den Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf unsere Ausführungen unter I. Allgemeines und Wegfall der Fortführungsannahme sowie ergänzend auf unsere Darstellung im Lagebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Angaben zu den Mitarbeitern

Im Geschäftsjahr 2020/2021 waren im Durchschnitt 101 Mitarbeiter bei der Miba Industrial Bearings Germany GmbH beschäftigt (Vorjahr 101 Mitarbeiter), davon 60 (Vorjahr 60) gewerbliche Arbeitnehmer und 41 (Vorjahr 41) Angestellte.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2020/2021 waren:

Frank Swierzy, operativer Geschäftsführer, Kaufmann, Wolfenbüttel

Dr. Clemens Honeder, Geschäftsführer der Miba Bearings Holding GmbH, Micheldorf/ Österreich

Da nur ein Geschäftsführer Bezüge von der Gesellschaft erhält, wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf eine Angabe der Bezüge verzichtet.

Mutterunternehmen und Konzernabschluss

Die Gesellschaft gehört zum Konzernkreis der Miba AG, Laakirchen/ Österreich. Alleinige Anteilseignerin war im Geschäftsjahr 2020/2021 bis zum 13.7.2021 die Miba Bearings Holding GmbH, Laakirchen/ Österreich. Zum 13.7.2021 erwarb die Bearings Beteiligungsverwaltung GmbH, Laakirchen/ Österreich, die Anteile an der Miba Industrial Bearings Germany GmbH und ist seitdem Alleingesellschafterin der Gesellschaft.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Mitterbauer Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Laakirchen, FN 105810 d. Der Konzernabschluss wird beim Firmenbuch Wels hinterlegt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 378 auf neue Rechnung vorzutragen.

Göttingen, den 30. August 2021

Frank Swierzy, Geschäftsführer

Dr. Clemens Honeder, Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020/21

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.01.2021
	01.02.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	542.447,91	1.200,00	0,00	0,00	543.647,91
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	473.480,82	0,00	0,00	0,00	473.480,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.664.324,34	99.660,47	31.140,24	0,00	5.795.125,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.822.948,50	7.687,80	0,00	3.603,93	1.827.032,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.140,24	62.502,97	-31.140,24	0,00	62.502,97
	7.991.893,90	169.851,24	0,00	3.603,93	8.158.141,21
	8.534.341,81	171.051,24	0,00	3.603,93	8.701.789,12
Abschreibungen					
		01.02.2020	Zugänge	Abgänge	31.01.2021
		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		517.525,82	17.065,87	0,00	534.591,69
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		472.197,48	1.126,32	0,00	473.323,80
2. Technische Anlagen und Maschinen		4.623.452,52	246.056,16	0,00	4.869.508,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.506.910,62	100.794,10	7.773,01	1.599.931,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00
		6.602.560,62	347.976,58	7.773,01	6.942.764,19
		7.120.086,44	365.042,45	7.773,01	7.477.355,88
Restbuchwerte					
				31.01.2021	31.01.2020
				€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				9.056,22	24.922,09
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				157,02	1.283,34
2. Technische Anlagen und Maschinen				925.616,37	1.040.871,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				227.100,66	316.037,88
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				62.502,97	31.140,24
				1.215.377,02	1.389.333,28
				1.224.433,24	1.414.255,37

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Miba Industrial Bearings Germany GmbH, Göttingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Miba Industrial Bearings Germany GmbH, Göttingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Miba Industrial Bearings Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2020 bis zum 31. Januar 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Geplante Einstellung der Geschäftstätigkeit und Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt „I. Allgemeines und Wegfall der Fortführungsannahme“ des Anhangs und die Angaben im Abschnitt „Grundlagen des Unternehmens - 1. Geschäftsmodell und geplante Verlagerung“ des Lageberichts, welche die geplante Einstellung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zum 22. Februar 2022 und die darauf basierende Bilanzierung unter der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Einstellung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Einstellung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Einstellung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Einstellung der Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 30. August 2021

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Markus Kufner, Wirtschaftsprüfer
ppa. Oliver Böhm, Wirtschaftsprüfer

Gesellschafterbeschluss

Miba Industrial Bearings Germany GmbH

Vorbemerkung

Die Bearings Beteiligungsverwaltung GmbH, Laakirchen, hält das gesamte Stammkapital der Miba Industrial Bearings Germany GmbH, Göttingen.

Unter Verzicht auf die Einhaltung jedweder Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung werden folgende Punkte beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.230.464,11 auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2021/22 vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020/21 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021/22 wird die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aegidientorplatz 2a, 30159 Hannover, bestellt. Die Prüfung kann durch jedes Büro der Deloitte GmbH vorgenommen werden.

Laakirchen, am 24. September 2021

Dr. Clemens Honeder
Mag. Hans Christoph Ederer
für Bearings Beteiligungsverwaltung GmbH